

Netzwerk Mittelstand Zitat des Monats

„Erbschaftssteuer muss neu geregelt werden“

In der HNA vom 1. Februar 2007 wurde ein Artikel zur Erbschaftssteuer veröffentlicht. „Die derzeitige Besteuerung von Erbschaften verstößt gegen das Grundgesetz.“

Die Verfassungsrichter in Karlsruhe rügten die Ungleichbehandlung von Vermögen und ordneten an, dass die Besteuerung bis spätestens Ende 2008 neu geregelt sein muss. Die veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beanstandet, dass der Wert des vererbten Vermögens in Deutschland unterschiedlich berechnet wird. Für den Mittelstand kann dies durchaus wieder eine erhöhte Steuerbelastung nach sich ziehen. Bei einer Erbschaft fordert das Bundesverfassungsgericht, dass sich die Besteuerung am tatsächlichen Wert des Nachlasses orientiert.

Das Betriebsvermögen wird nach heutigem Stand keine Änderung erfahren. Ein Freibetrag von 225.000 Euro und der Bewertungsabschlag von 35 Prozent bleiben bestehen. Pläne der Bundesregierung, Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer ganz zu befreien, wenn das Unternehmen mindestens zehn Jahre lang fortgeführt wird, bleiben ebenfalls denkbar. Diese Pläne finden meine Unterstützung. Natürlich werden wir wieder mit neuen Gesetzen und Bestimmungen rechnen können, wenn sich die Politik des Themas annimmt. Ein neues Berechnungssystem, welches den tatsächlichen Wert des Vermögens bewertet, soll geschaffen werden.

Man kann der Politik nur nahelegen, die neuen Regelungen wohl zu überlegen und sich nicht nur an den Einnahmen von zusätzlichen Steuern in Millionenhöhe zu orientieren. Beachte man doch gerade bei kleinen Mittelständlern, welche in vielen Jahren gewachsen sind und durch einen hohen persönlichen Ein-

satz ein Unternehmen etabliert haben, dass deren Vermögen über die Jahre auch schon versteuert wurde. Im Erbfall sehe ich hier eine zweite Abschöpfung des Wertes durch anfallende Steuern.

Fallen im Erbfall Steuern für ein Unternehmen an, kann dies durchaus zur Zahlungsunfähigkeit und der folgenden Insolvenz führen.

Bei den neuen Regelungen der Politik kann ich nur empfehlen, nicht nur die zusätzlichen Steuereinnahmen im Auge zu haben, sondern auch zu berücksichtigen, dass ein Erbfall durch den Tod des Inhabers im hohen Alter nicht immer der Fall ist. Durchaus kann es hier auch junge erfolgreiche Unternehmen treffen, die gerade in der Aufbau- und Entwicklungsphase sind und sich mit dem Thema „Vererben“ sicher noch nicht befasst und entsprechende Rücklagen gebildet haben.

Die Gleichbehandlung, wie von den Verfassungsrichtern gefordert, ist sicher nötig, sollte aber wohl bedacht sein. Beachte man doch, dass gerade der Mittelstand einen großen Anteil von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt. ■



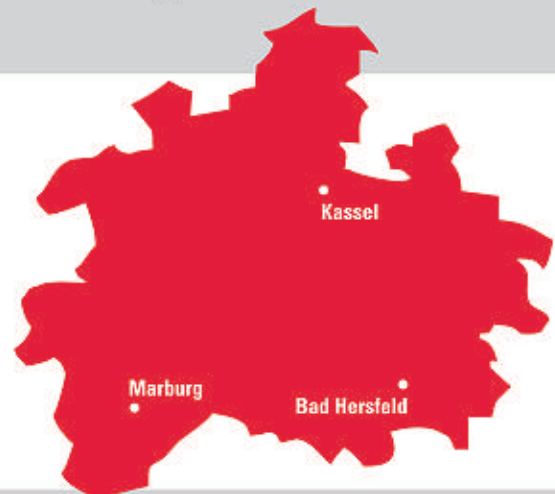
Wolfram Klawe

(Foto: privat)



**50 JAHRE
COMPETENCE**

**C-Materialversorgung
in der Region Nordhessen**



Bürobedarf hat eine Nummer:

05241-3040

www.bur-kg.de

Brüggershemke & Reinkemeier KG
33330 Gütersloh · Berliner Straße 226
FAX 05241-304177 · E-MAIL info@bur-kg.de



**Netzwerk
Mittelstand**

IHK Netzwerk Mittelstand
Lernen wir uns besser kennen!

www.mittelstand-kassel.de